

Kriterienkatalog zur Förderung von Projekten

Der Förderverein unterstützt Projekte, die Bildung, Begegnung, Beteiligung, Kunst oder Kultur fördern. Uns ist wichtig, dass Menschen bei einem Projekt etwas erfahren, lernen, ausprobieren, diskutieren oder gemeinsam entwickeln können.

Was kann gefördert werden?

Ein Projekt kann gefördert werden, wenn folgende Punkte erfüllt sind:

✓ **Das Projekt hat ein klares Thema und ein klares Ziel.**

Im Antrag soll kurz beschrieben werden: Was möchten Sie machen? Was möchten Sie damit erreichen?

✓ **Das Projekt hat einen Bildungscharakter.**

Die Teilnehmenden sollen sich aktiv mit einem Thema beschäftigen können. Zum Beispiel durch Gespräche, Workshops, Vorträge mit Austausch, kreative Arbeit oder andere geeignete Methoden.

✓ **Das Projekt richtet sich an Erwachsene ab 16 Jahren**

Projekte können sich auch an verschiedene Generationen richten. Der Schwerpunkt sollte jedoch auf der Erwachsenenbildung liegen.

✓ **Das Projekt ist grundsätzlich offen.**

Es sollte sich nicht ausschließlich an einen festen internen Kreis richten. Auch andere Interessierte sollten teilnehmen können.

✓ **Das Projekt findet in der Region statt.**

Gefördert werden insbesondere Projekte in den Landkreisen **Grafschaft Bentheim und Emsland**.

✓ **Das Projekt passt zu den Zielen des Fördervereins.**

Dazu gehören insbesondere:

Bildung und Weiterbildung, gesellschaftliche und kirchliche Themen, Kunst und Kultur, Begegnung und Dialog sowie neue Formen der Bildungsarbeit.

✓ **Die Kosten sind nachvollziehbar.**

Im Antrag muss erkennbar sein, wofür das Geld benötigt wird. Förderfähig können zum Beispiel Honorare, Reisekosten, Raumkosten oder notwendige Sachkosten sein.

✓ **Das Projekt hat noch nicht begonnen.**

Der Antrag muss vor Beginn des Projektes gestellt werden.

Besonders willkommen sind Projekte, die ...

... **neue Themen oder neue Zielgruppen** erreichen.

... Menschen **miteinander ins Gespräch bringen**.

... zur **gesellschaftlichen Teilhabe** beitragen.

... aktuelle gesellschaftliche, soziale, kulturelle oder kirchliche Fragen aufgreifen.

... Menschen ermutigen, **selbst aktiv zu werden**.

... neue Formen der Bildungsarbeit ausprobieren.

... von mehreren Kirchengemeinden oder Einrichtungen **gemeinsam durchgeführt** werden.

... auch Menschen ansprechen, die bisher wenig Kontakt zu kirchlicher Bildungsarbeit haben.

Was wird in der Regel nicht gefördert?

X Gottesdienste und rein religiöse Veranstaltungen

Ein Gottesdienst allein ist kein Bildungsprojekt. Eine begleitende Bildungsveranstaltung zu einem religiösen oder theologischen Thema kann dagegen förderfähig sein.

X Gemeindefeste, Jubiläen und gesellige Veranstaltungen

Essen, Feiern und Begegnung allein reichen für eine Förderung nicht aus. Gibt es innerhalb einer Veranstaltung einen klar abgegrenzten Bildungs- oder Kulturteil, kann dieser geprüft werden.

X Reine Vorbereitungstreffen

Zum Beispiel Vorbereitung eines Gemeindefestes, einer Veranstaltung oder eines Gottesdienstes.

X Reines Zuschauen oder Zuhören ohne weiteres Bildungskonzept

Zum Beispiel eine reine Filmvorführung, Lesung oder Aufführung. Ein begleitendes Gespräch, eine Einführung oder ein Workshop kann daraus jedoch ein Bildungsprojekt machen.

X Reine Übungsangebote

Das bloße Einüben von Liedern, Musikstücken oder Bewegungsabläufen steht nicht im Mittelpunkt der Förderung. Ein Projekt mit einem darüber hinausgehenden Bildungs- oder Kulturkonzept kann dagegen geprüft werden.

X Laufende allgemeine Kosten der Kirchengemeinde

Zum Beispiel normale Verwaltungs-, Personal- oder Betriebskosten ohne direkten Bezug zum beantragten Projekt.

X Anschaffungen ohne unmittelbaren Projektbezug

Die Anschaffung eines Gegenstandes allein ist kein Projekt. Sachkosten können berücksichtigt werden, wenn sie für die Durchführung des beantragten Projektes notwendig und angemessen sind.

Ein einfacher Selbstcheck vor dem Antrag

Eine Kirchengemeinde kann sich vor dem Antrag drei Fragen stellen:

- 1. Was sollen die Teilnehmenden bei unserem Projekt erfahren, lernen oder entdecken?**
- 2. Wie beteiligen wir die Menschen aktiv?**
- 3. Warum brauchen wir für dieses Projekt die Unterstützung des Fördervereins?**

Wenn diese drei Fragen gut beantwortet werden können, passt das Vorhaben grundsätzlich zu einer Projektförderung.

Wichtig: Die Förderung ist **keine automatische NEBG-Förderung**. Der Förderverein entscheidet über seine eigenen Mittel. Die Kriterien des NEBG dienen dabei als wichtige Orientierung für den Bildungscharakter eines Projektes.

Haben Sie Fragen?

EEB Regionalstelle Nordhorn

Friederike Albers, Melanie Breukelman

Mail: EEB.nordhorn@evlka.de. Tel: 0 59 21/7 27 28-0

Hinweis: Die EEB Regionalstelle Nordhorn unterstützt den Förderverein im Rahmen der bestehenden Zusammenarbeit bei der fachlichen und organisatorischen Vorbereitung des Förderverfahrens; über die Vergabe der Fördermittel entscheidet der Förderverein eigenständig.